

wenigsten gerechtfertigt wird, wird sein Zauber die Kräfte für den Frieden stählen und anfeuern.

Das Wahlrecht in der Kreisverfassung.

1. Fehlerhafte Systeme.

Im ganzen Gefüge unseres Staatswesens scheint es keine Stelle, kein Amt und keine einzelne Persönlichkeit zu geben, die sich berufsmäßig damit befaßt, den Zusammenhang zwischen Staatsinteresse, Wahlberechtigung und Wahlverfahren zu studieren und zu verfolgen. Die Staatsbürgerkunde überhaupt scheint ein unbetretenes Gebiet der Wissenschaft. Das Wahlrecht und Wahlsysteme irgend einen Zusammenhang mit dem allgemeinen Besten haben, daß von ihnen unter Umständen die Gestaltung des ganzen öffentlichen Lebens abhängt, hat, wie man immer wieder erkennt, die regierenden Kreise niemals interessiert. Da die Bürokratie überhaupt nichts studiert außer jenem Band Manu, den sie gerade auszulegen hat, da sie keinerlei feste Auffassung und Richtung in staatspolitischen Dingen besitzt und der Zweck ihres Dienens offenbar mit dem Staatszweck nichts zu tun hat, so herrscht die vollste Gleichgültigkeit über das System der Volksvertretung, das heißt es bleibt jeder Stadt- oder Kronlandschique oder jeder zufälligen parlamentarischen Mehrheitsgruppierung überlassen, in Wahlrechtsachen herumzubiseltieren, ohne daß die Staatsgewalt irgend etwas dazu zu sagen wüßte! Denn daß das Vertretungssystem ein organischer Teil des Staatsbaues, das Wahlrecht ein ebenso organischer Teil des Vertretungssystems ist, davon gibt sich kaum jemand Rechenschaft — diese Dinge sind vielmehr den Berufenen Geloba! Für diesem beschämenden Zustand ist es zu danken, daß nicht alles, was dem Staate verpflichtet ist, laut aufschreit bei dem Versuch, die staatliche Lokalverwaltung einem nichtsnutzigen Vertretungssystem auszuliefern.

Im Reichsrat und in den Landtagen haben die Schmerling'schen Patente das Kurien-system eingeführt, ein System, das bewußt die Aufgabe verfolgte, die alten Stände in verhüllter Form aufrecht zu erhalten. In den Gemeindevertretungen jedoch wählte Schmerling ein anderes System, das nicht selten mit dem Kurien-system verwechselt wird, von ihm aber sehr wohl zu unterscheiden ist, nämlich das Steuerklassen-system. Die Kurie bringt einen Stand, zum Beispiel den landtäfelfähigen Großgrundbesitz, zur Vertretung, das Steuerklassen-system jedoch zum Beispiel alle Steuerträger mit mehr als 200 Kronen Steuerleistung, also eine soziale Schicht. Eine solche Klasse vereinigt in sich städtischen Hausbesitz, Fabriksherren, Grundbesitzer, liberale Berufe, gibt also eine ganze vielgegliederte soziale Schichtung wieder. Schon dadurch ist viel gewonnen, weil der Gewählte nicht mehr in hornierter Weise auf das Sonderinteresse eines vereinzelter Berufsstandes beschränkt ist, sondern wenigstens auf das allgemeine politische Interesse dieser Oberschicht Rücksicht nehmen muß. Jedes allgemeinere Interesse aber ist jeweils dem Staatsinteresse näher gelegen; je breiter und gemischter die vertretene Gruppe, desto größer der Gesichtskreis, der dem Vertreter aufgezwungen wird. Das Steuerklassen-system liefert deshalb immer noch bessere Parlamente als das Kurien-system. Ein Beweis dafür ist, daß sich der preussische Landtag in seinen Grundlagen durch ein halbes Jahrhundert erhalten und wenigstens technisch als Vertretung funktioniert hat, während unser Reichsrat in derselben Zeit fünfmal reformiert werden mußte.

Das Klassensystem, wie es Schmerling in der Gemeinde anwendete, war für seine Zeit und mit Rücksicht auf die scheinconservativen Vorurteile der österreichischen Bürokratie nicht einmal ganz unlogisch. Es fiel Schmerling gar nicht ein — damals besaß ein Bürokrat noch etwas Gefühl für den Staat und immerhin einige politische Schulung —, das Wahlsystem in der Gemeinde der schrankenlosen Willkür der Zufallsparteien preiszugeben. Das Wahlsystem der Gemeindeordnung bewahrte durchaus die Ein-

Die Sozialdemokratie ist seit jeher die Gegenpartei des Klassen-systems und hat es daher es beilegen müssen, aber auch die Klassen-systeme sind seit jeher die Gegenpartei der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie ist seit jeher die Gegenpartei des Klassen-systems und hat es daher es beilegen müssen, aber auch die Klassen-systeme sind seit jeher die Gegenpartei der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie ist seit jeher die Gegenpartei des Klassen-systems und hat es daher es beilegen müssen, aber auch die Klassen-systeme sind seit jeher die Gegenpartei der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie ist seit jeher die Gegenpartei des Klassen-systems und hat es daher es beilegen müssen, aber auch die Klassen-systeme sind seit jeher die Gegenpartei der Sozialdemokratie.